

Corona Virus - Aktueller Sachstand in der Gemeinde Grünhainichen am 02.11.2020

Auf Grund der aktualisierten Sächsischen Corona – Schutz – Verordnung vom 30.10.2020 ergeben sich eine Vielzahl an neuen Regularien welche der Eindämmung der Corona – Pandemie dienen sollen. Dabei müssen auch in der Gemeinde Grünhainichen eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen ab dem 02.11.2020 geschlossen werden.

Aktuelle Übersicht der geschlossenen Einrichtungen der Gemeinde:

- **Sporteinrichtungen**
 - Sportplatzareal Borstendorf
 - Sportplatzareal Grünhainichen (an der Chemnitzer Straße)
 - Sportplatzareal Grünhainichen (an der Nordstraße)
 - Sportplatzareal Waldkirchen - Am Stein (Nutzung für Schulsport ist gestattet)
 - Kleinsportfeld Borstendorf
 - Sporthalle Borstendorf
 - Sporthalle Grünhainichen
 - Sporthalle Waldkirchen (Nutzung für Schulsport ist gestattet)

- **Museen /Ausstellungen**
 - Museum Erzgebirgische Volkskunst Grünhainichen
 - Museum im Blaufarbenwerk Zschopenthal

- **Bibliotheken**
 - Bibliothek Waldkirchen

- **Vereinsräume / Mehrgenerationenhäuser**
 - Vereinshaus Borstendorf (außer Tätigkeit der Feuerwehr Borstendorf)
 - Ehemaliges Schulgebäude Borstendorf (Nutzung neben den beiden Wohnungen ausschließlich für Hort – als Außenstelle der Kita Borstel)
 - Atelier „Alte Post“ Grünhainichen
 - Vereinsraum „Am Stein“ Waldkirchen
 - Jugendclub „Altes Kino e.V.“ Borstendorf
 - Jugendclub an der Turnhalle Grünhainichen

- **Ortsverwaltungen (teilweise eingeschränkt geöffnet)**
 - Ortsverwaltung Waldkirchen – auf Grund strenger Zutritts- und Hygieneregeln im Schulgebäude bitte ausschließlich telefonischen Kontakt nutzen (03725/6582)
 - Ortsverwaltung Borstendorf ist auf Grund des Umzuges in das ehemalige Schulgebäude vorübergehend geschlossen

Regeln der Kontaktbeschränkungen - Ansammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen

(Sachlage durch Sächsische Corona – Schutz – Verordnung vom 30.10.2020 – Auszüge)

- Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen gestattet. Private Ansammlungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen sowie Feiern in eigener Häuslichkeit sind mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen oder mit insgesamt maximal fünf Personen gestattet (Einzelheiten dazu sind direkt in der genannten Verordnung nachzulesen).

Kindertagesstätten und Schulen:

- Aktuell liegt das besondere Augenmerk auf der Aufrechterhaltung des Betriebes unserer Kindertagesstätten und der Grundschule. Ich bitte daher alle Eltern, Großeltern und Geschwisterkinder auf die absolute Einhaltung sämtlicher Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen.
- Bitte beachten Sie die Empfehlung des Kultusministeriums im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kita und Schule (Diese steht Ihnen zum Download auf www.gruenhainichen.com bereit und ist in den Schaukästen ersichtlich).
- Auch im Kita- bzw. Schulalltag kommt es ab dem 02.11.2020 zu neuen Regelungen. Zum Beispiel muss auf die Einbeziehung von externen Partnern und Personen verzichtet werden (betrifft auch GTA). Das heißt, es darf kein Elternabend, Oma – Opa Nachmittag oder ähnliches durchgeführt werden. Ebenfalls entfällt der Schwimmunterricht und die Exkursionen zu außerschulischen Lernorten. Die tägliche Gesundheitsbestätigung der Eltern in der Kita hat weiterhin Bestand. Eingewöhnungen mit den Eltern können auch zukünftig durchgeführt werden. Über alle weiteren Einzelheiten werden Sie durch die Schul- bzw. Kitaleitung informiert.
- Es kann zu Betreuungseinschränkungen kommen, wenn das Personal aufgrund von Quarantäne oder Krankheiten die Betreuung nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten kann. Hier muss in Ausnahmefällen etwa mit gekürzten Betreuungszeiten gerechnet werden. Die Verantwortung liegt hier bei dem Träger der jeweiligen Kita.

Feuerwehren:

- Alle Dienste der Einsatzabteilungen, Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie der Alters- und Ehrenabteilung entfallen bis auf weiteres
- Sonderdienste finden unter strengen hygienischen Auflagen sowie in definierter Personenanzahl statt. (Koordinierung übernimmt der jeweilige Wehrleiter)
- Veranstaltungen mit Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren entfallen bis auf weiteres
- Beachtung der strengen Hygienemaßnahmen im Gerätehaus (Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion)
- Einsatzkräfte mit Erkältungsanzeichen /- symptomen melden das ihrem Vorgesetzten und halten sich von Einsätzen und Einsatzkräften fern
- Es wird weiterhin nach Alarm- und Ausrückeordnung ausgerückt
- Alle Handlungen nach Dienstanzweisung vom 13.10.2020

Vereinstätigkeit:

- Die Vereinstätigkeiten, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt sind an die Regeln der Kontaktbeschränkung anzupassen.

Mund – Nasenbedeckung: (Sachlage Sächsische Corona–Schutz–Verordnung vom 30.10.2020 – Auszüge)

Eine Mund – Nasenbedeckung ist unter anderem zu tragen:

- bei der Benutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel
- beim Aufenthalt in Geschäften, Läden und Gesundheitseinrichtungen
- beim Aufenthalt in allen für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr (Beispiel: Banken, Sparkassen, Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften, Haltestellen, Bahnhöfe, auf Sport und Spiel gewidmeten Flächen, Wochenmärkten)
- in Schulen ab Klassenstufe 5 außerhalb des Unterrichts im Schulgelände und Schulgebäude
- in Kitas auf dem gesamten Gelände und im Gebäude (für Erzieher besteht keine Pflicht)

Generell ausgenommen von der Regelung sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (auf Spielplätzen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres) und Personen mit einem ärztlichen Attest


GEMEINDE GRÜNHAINICHEN
Chemnitzer Straße 41
09579 Grünhainichen
Telefon 037294 170-30
Telefax 037294 170-21